

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

3048

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 260.

Dienstag den 17. September.

1867.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Verlosung des von Herrn Professor Werner zum Besten der Hinterlassenen der in Pugaun Verunglückten geschenkten Aquarellgemäldes ist der gedachte Gewinn auf das Loos Nr. 16 gefallen. Der Inhaber dieses Looses wird daher veranlaßt, sich unter Production desselben behufs Uebernahme des Bildes bei der Kanzlei der unterzeichneten Kreis-Direction (Postgebäude) anzumelden. Der Ertrag der Verlosung ca. 200 Thlr. (nach Abzug der Spesen) geht alsbald an das betreffende Hilfscomité ab und ergreift die Königl. Kreis-Direction die Gelegenheit, dem edlen Schenkgeber hiermit öffentlich ihren Dank auszusprechen.

Leipzig, den 14. September 1867.

Königliche Kreis-Direction.
v. Haugl.

Bekanntmachung.

Die Connewitzer Linde ist, nachdem die Brückenbauten daselbst beendet sind, vom Schleußiger Wege aus wieder fahrbar.

Leipzig, am 14. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Franke. Schleißer.

Verbot.

Mit Rücksicht darauf, daß in neuester Zeit Spuren der Schaafpodenkrankheit in den Orten Zweinaundorf und Holzhausen sich gezeigt haben, wird der Durchtrieb von Schaafvieh durch diese Orte und deren Fluren bis auf Weiteres hiermit untersagt und in Contraventionsfällen den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden.

Königliches Gerichts-Amt Leipzig I., den 14. September 1867.

Eigendorf.

Die Generalversammlung des Leipziger Vorschussvereins.

(Schluß aus Nr. 258.)

Als nach Beendigung des Vortrags des Directors Niemand das Wort verlangte, sollte zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem Berichte der Revisionscommission, übergegangen werden. Hiergegen nahm der königliche Commissar, Herr Regierungsrath Barth, welcher an Stelle des verreisten Herrn von Schönberg heute erschienen war, das Wort, um zu erklären, daß ihm gegen die Nichtbeständigkeit der gewählten Commission in formeller Hinsicht Bedenken beigegeben seien. Einmal habe der Antrag, auf welchen die Commission erwählt worden sei, nicht auf der Tagesordnung gestanden und es habe folglich nach dem Wortlaut des Grundgesetzes darüber auch nicht Beschluß gefaßt werden können; zweitens erscheine ihm überhaupt die ganze Niederlegung einer solchen Commission als den Statuten zuwiderlaufend, welche anber den Organen des Directoriums, Ausschusses und Revisors nichts von einer solchen weitem Instanz enthielten. Da dieß indess nur seine persönlichen Anschauungen seien und er bei der Kürze der Zeit, in welcher ihm die Einladung zur heutigen Versammlung zugegangen sei, die Ansicht der Kreisdirection darüber nicht habe einholen können, so bitte er die Versammlung diesen Gegenstand heute nicht vorzunehmen, damit er erst Bericht an die Regierungsbehörde erstatten und deren Meinung darüber erfahren könne. Herr Dr. Joseph entgegnet hierauf, daß er die Ansicht des Herrn Commissars nicht theilen könne, da der Antrag des Herrn Bär auf Niederlegung einer solchen Commission nicht eigentlich als ein selbstständiger, den Verhandlungen fremder, aufzufassen sei, sondern man denselben nur als eine Modification des Siegmund'schen Antrags betrachten könne.

In gleichem Sinne spricht sich Herr Gerold aus Reudnitz aus, welcher darüber seine Bewunderung ausdrückt, daß jetzt nach einem halben Jahre ein Beschluß beanstandet würde, gegen dessen Zulässigkeit von Seiten des Herrn Commissars keinerlei Bedenken erhoben worden seien. Herr Hempel giebt einige Erläuterungen über die Entstehungsgeschichte des Bär'schen Antrags und hält dafür, daß jetzt Anstände gegen die Ausführung nicht erhoben werden könnten. Herr Suden, als Referent der Revisionscommission, schlägt vor, daß in Folge des Einwandes des Regierungscommissars und da die vorhergehende Verhandlung schon viel Zeit in Anspruch genommen habe, von der Vorlesung seines Berichtes heute abzusehen und denselben in einer baldigst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zu verhandeln.

Herr Dr. Seym bekämpft die Ansicht des Regierungscommissars, daß die niedergesetzte Commission eine Statutenverletzung sei, was nur dann der Fall wäre, wenn dieselbe als ständiges Organ betrachtet werden sollte. Eine Berufung von Sachverständigen oder Fachmännern zu einem gewissen bestimmten Zwecke könne niemals verwehrt sein, und als etwas dem Ähnliches müsse man die Commission betrachten. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und dem Wunsche des Herrn Regierungscommissars allseitig zugestimmt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, die Erhöhung des Maximums der Mitgliederbeiträge, wurde vom Director Näser kurz begründet und 100 Thlr. als die vom Ausschusse und Directorium ins Auge gefaßte Maximalsumme bezeichnet. Herr Bendorff fand den Sprung von 40 auf 100 Thlr. zu hoch und wollte es auf 60 Thlr. beschränkt wissen, während Herr Suden, dem sich auch Herr Siegmund anschloß, vorschlug, zur Zeit nur 50 Thlr. als Maximum anzunehmen.

Nach einer Entgegnung des Director Näser wurde der Antrag des Ausschusses und Directoriums, das Maximum der einzuzahlenden Mitgliederbeiträge auf 100 Thlr. zu erhöhen, mit großer Mehrheit angenommen und mit der Abgabe der Stimmzettel behufs Wahl von sieben Ausschussmitgliedern und sechs Erfahrmännern die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

Ueber die am 14. huj. erfolgte Stimmzettelauszählung können wir noch mittheilen, daß

Herr Dr. Seym, Lehrer hier	214 Stimmen,
Mühlner in Reudnitz	208
Wilh. Hempel, Friseur hier	204
William Lösch, Kupferschmied hier	204
Gustav Bär, Buchdruckereibesitzer hier	193
Ethardt Stud, Tischlermeister hier	190
Madad Jun., Korbmachermeister hier	184
Aug. Löwe, Restaurateur hier	140
Thomas Hauser, Mechanicus hier	139
Erlar, Ritzschnermeister hier	136
Refler, Telegraphenbureau-Vorstand hier	125
Herrn. Melzer, Kaufmann hier	116
Referstein, Kaufmann hier	115
Wauß, Schuhmachermeister hier	79
Ebert, Schneidermeister hier	78
Bayer, Federstiftfabrikant hier	75
Loos, Buchbindermeister hier	72

erhalten haben.